



Die Details:

Ablehnung/Teilanerkennung und
Berücksichtigung von Noten

Klaus Peter Kratzer



THU
Technische
Hochschule
Ulm

Agenda

- Ablehnung
- Teilanerkennung
- Notenübertragung
 - ★ Umrechnung auf Basis von institutionellen Umrechnungstabellen
 - ★ ECTS-Verfahren
 - ★ Modifizierte Bayerische Formel
 - ★ Verzicht



[WDR]

Die Ablehnung

- Die **Ablehnung** eines Anerkennungsantrags
 - erfolgt in der Form eines Bescheides, der für jeden Teilaspekt der Ablehnung
 - eine umfassende, stichhaltige und nachvollziehbare Begründung enthält,
 - sowie eine Belehrung zum hochschulinternen Widerspruchsverfahren bzw. zum Rechtsweg.
- Die **Begründung** muss auf
 - formalen Aspekten beruhen (z.B. Fristversäumnis, mangelnde Kooperation des/der Antragstellers/in),
 - insbesondere aber auch auf fachbezogenen Aspekten, wobei die Unvereinbarkeiten (z.B. Lernergebnisse) ausdrücklich benannt werden müssen.



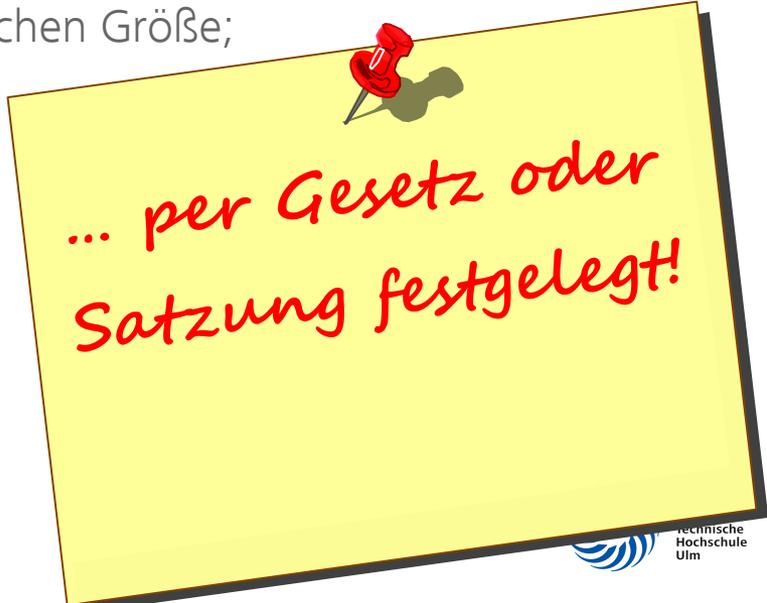
Der Kompromiss

- Als Kompromiss zwischen Akzeptanz und Ablehnung eines Anerkennungsantrags ist auch eine **Teilanerkennung** möglich.
- Dabei sollte ein Teil der beantragten, anzuerkennenden Leistung klar identifiziert werden können, so z.B.
 - (Labor-/Übungs-)Schein und Prüfung
 - Teilgebiete der Prüfungsleistung
- Dies kann auch als ergänzende **Auflage** zu einer Vollanerkennung formuliert werden.
- Auch hierfür besteht die Begründungspflicht.



Was sind Noten?

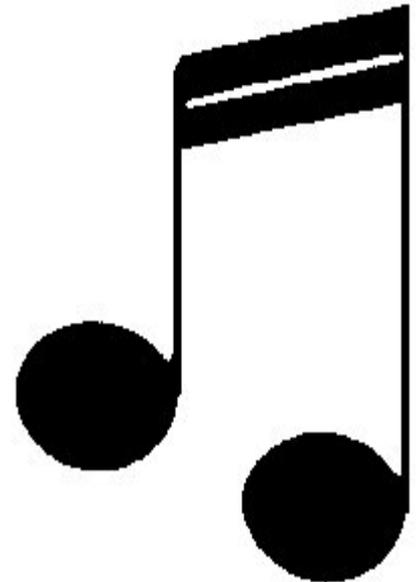
- Noten stellen zumindest in Deutschland eine unverzichtbare Ergänzung zur Kreditpunktvergabe dar.
 - Master-/Promotionszugang
 - Verwendung von Noten bzw. Notendurchschnitten in innerhochschulischen Prozessen
- Neben der Feststellung der Erreichung der Lernergebnisse (*assessment*) als Grundlage der Kreditpunktvergabe ist die Note eine Größe zur Darstellung der Qualität der Erreichung der Lernergebnisse.
- Die Benotung führt eigentlich zu einer kontinuierlichen Größe; es ist aber weithin üblich, diese Größe zu diskretisieren (d.h., in Klassen einzuteilen), z.B.:
 - 1 2 3 4
 - A B C D EHier sind nur Noten interessant, die ausdrücken, dass die Leistungsfeststellung „bestanden“ wurde und Kreditpunkte vergeben wurden.



... per Gesetz oder
Satzung festgelegt!

Notenkulturen

- In verschiedenen Ländern der EHEA existieren verschiedene Arten der Notenklassifikation und auch des Gebrauchs dieser Noten.
- Innerhalb Deutschlands treten je nach
 - Hochschulart
 - Hochschule
 - Fachkulturteilweise unterschiedliche Notenskalen und sicherlich immer unterschiedlicher Gebrauch ihrer Anwendung auf.
- Probleme:
 - Ermessen → Scheinpräzision
 - Systemwidriger Ausgleich
 - Bezweifelbare Äquidistanz
 - (Ungeklärter Umgang mit Fehlversuchen)
- **Auch die Notenumrechnung unterliegt ggf. dem hochschulinternen Widerspruchsverfahren bzw. der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung.**

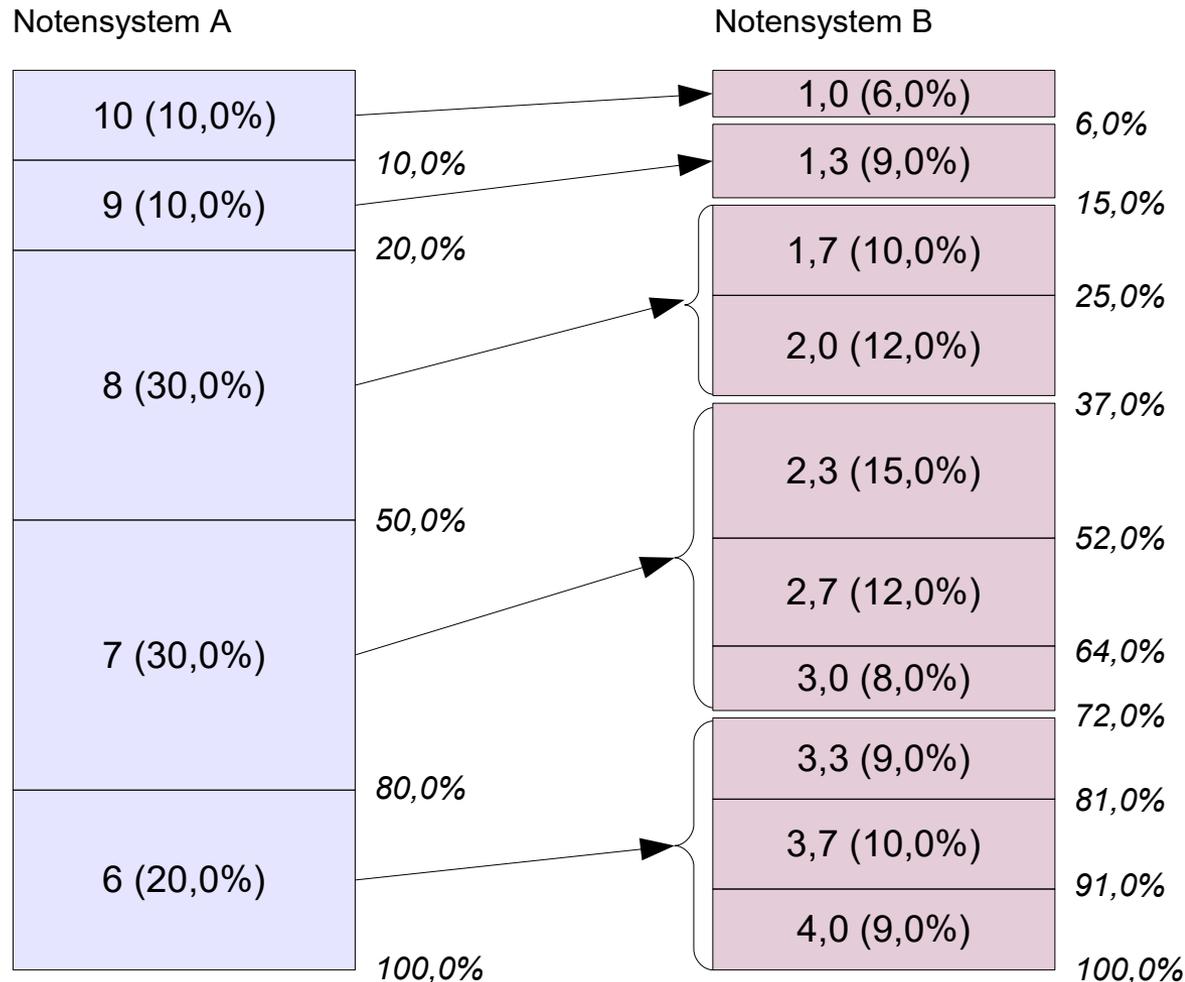


Umrechnung auf Basis von institutionellen Umrechnungstabellen

- Eine Umrechnungstabelle ist ein Instrument zur Punkt-zu-Punkt-Umrechnung von Noten zwischen zwei Institutionen
- Sie tritt oft im Kontext eines Kooperationsabkommens (z.B. „double/joint degree“) auf.
- Sie ist in diesem Zusammenhang auch mit Gegenstand der Beschlussfassung in satzunggebenden Gremien.
- Sie muss periodisch auf Validität überprüft werden.
- Auf Länderbasis: Ziemlich grobschlächtig ...

Note	Prozent	verbal	Note	Grade	in words
1.0	≥ 95	sehr gut	1.0	A	excellent
1.3	≥ 90	sehr gut	1.3 - 1.5	A	excellent
1.7	≥ 85	gut	1.6 - 1.7	B	very good
2.0	≥ 80	gut	2.0	B	very good
2.3	≥ 75	gut	2.1 - 2.3	C	good
2.7	≥ 70	befriedigend	2.7 - 2.9	C	good
3.0	≥ 65	befriedigend	3.0	D	satisfactory
3.3	≥ 60	befriedigend	3.3 - 3.5	D	satisfactory
3.7	≥ 55	ausreichend	3.6 - 3.7	E	sufficient
4.0	≥ 50	ausreichend	4.0	E	sufficient
5.0	≤ 50	nicht ausreichend	4.1 - 5.0	FX and F	fail

ECTS-Verfahren



10	→	1,0
9	→	1,3
8	→	1,7
7	→	2,3
6	→	3,3

- Niedergelegt in: *ECTS Users' Guide 2015 Section 4.4 und Annex 2*
- Voraussetzung: Aussagekräftige Darstellung der Notenhäufigkeit (institutionell, fachlich) für Quell- und Zielinstitution

Modifizierte Bayerische Formel

- Unterstellung von gleichartiger Verteilung im Notengebrauch
- Vom Prinzip her ziemlich grobschlächtig ...
- ... führt aber in der Praxis zu recht anständigen Ergebnissen ...
- ... insbesondere wenn man sich vor Augen führt, wie Noten so entstehen ...

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Note

N_{\max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N_{\min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Verzicht

- An und für sich am besten ...
- Die Variante einer simulierten Umrechnung mit Ergebnis 4,0 ist desaströs ...
- Verzicht mit Vermerk „bestanden“ ist durchaus denkbar, aber ...
 - ggf. Konflikt mit Lehrenden
 - ggf. Konflikt mit Studierenden
 - ggf. Probleme mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit



Was tun mit der Notenumrechnung?

- Idealerweise hochschulweite Festlegung eines (gestuften) Verfahrens
- Festlegung per Satzung
- Transparenz des Verfahrens
- Lückenlose Dokumentation aller Fälle (hier: der Umrechnung) im Rahmen der Durchführung des Anerkennungsverfahrens insgesamt
- Im Zweifelsfall zu Gunsten des Antragstellers / der Antragstellerin agieren ...
- Keine Scheinpräzision suchen ...

